

### **1. Allgemeines**

Der Inhalt des Hygieneplans orientiert sich an den geltenden Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Als sonstige Bildungseinrichtung nach § 14 Nr. 6 der CoronaVO sind wir dazu angehalten, Hygienestandards sicherzustellen, ein Hygienekonzept auszuarbeiten und eine Datenerhebung durchzuführen.

An unseren Seminarorten gelten deshalb die folgenden Regeln:

- Auf ein Händeschütteln und Nahekommen ist zu verzichten.
- Die bereit gestellten Desinfektionsmittelspender bitten wir zu benutzen.
- Wir bitten um Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln wie gründliches Händewaschen, Niesen in die Armbeuge etc.
- Es ist auf das Einhalten von Abständen von 1,5 m zu anderen Personen in allen Bereichen zu achten.
- Es ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darauf kann verzichtet werden, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer am Platz im Seminarraum sitzt.

### **2. Zutritt zur Veranstaltung**

- Der Zutritt zum Seminar ist nur angemeldeten Seminarteilnehmern gestattet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um die Mindestabstände einhalten zu können.
- Mit der Teilnahme am Seminar stimmen Sie diesem Hygienekonzept zu.
- Auf Fluren und öffentlichen Flächen sind ggf. vom Hallenbetreiber vorgegebene Laufwege einzuhalten.
- Die Hinweisschilder des Hallenbetreibers sind zu beachten.

### **3. Schulungsraum**

- Der Seminarraum wird gelüftet.
- Der Seminarraum, die Sanitärräume und Flächen mit Publikumsverkehr werden gereinigt.
- Der Seminarraum ist so bestuhlt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Abhängig von den räumlichen Gegebenheiten sind Ein- und Ausgangstüren festgelegt, dass eine einheitliche Bewegungsrichtung entsteht und Begegnungen vermieden werden. Die Laufwege sind zu beachten.

### **4. Datenerhebung**

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern erheben wir folgende Daten:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Die Aufzeichnung dient der Nachverfolgbarkeit von evtl. Infektionsketten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde müssen wir die Daten weitergeben. Wir sind verpflichtet, diese Daten vier Wochen aufzubewahren.

### **5. Zutrittsverbot**

Keinen Zutritt zum Seminar haben Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen und dieser Kontakt weniger als 14 Tage zurück liegt oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.